

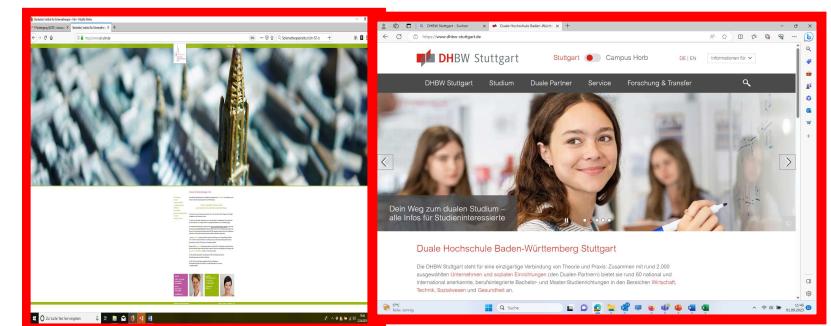
**„Wer kapiert eigentlich was? –**  
Psychotherapeutische Aspekte der Einsichts- und Einwilligungsfähigkeit“

Prof. Dr. Nina Spröber-Kolb

[www.dhbw-stuttgart.de](http://www.dhbw-stuttgart.de)

## Persönliche Vorstellung: Fachlicher Hintergrund

- Diplom-Psychologin (Studium Eberhard-Karls-Universität Tübingen)
- Psychologische Psychotherapeutin; Supervisorin (VT; TAVT Tübingen)
- Weiterbildung zur Schematherapeutin für Erwachsene und Kinder und Jugendliche (im Verlauf)
- Professur für Psychologie an der DHBW Stuttgart



## „Kinder an die Macht“ (Lied v. H. Grönemeyer)

„Sie sind die wahren Anarchisten  
Lieben das Chaos räumen ab  
**Kennen keine Rechte**  
**Keine Pflichten**  
Noch ungebeugte Kraft  
Massenhaft  
Ungestümer Stolz

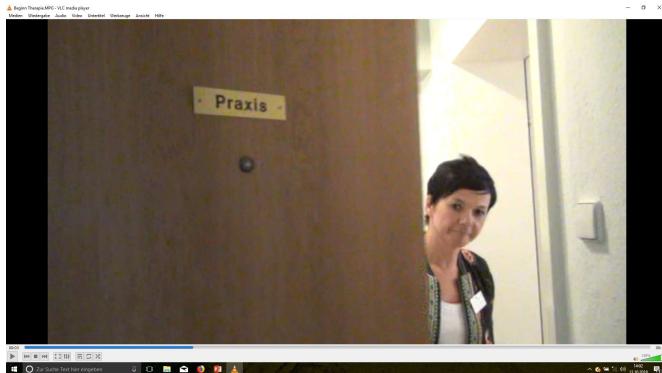
**Gebt den Kindern das Kommando**  
**Sie berechnen nicht**  
**Was sie tun**  
Die Welt gehört in Kinderhände  
Dem Trübsinn ein Ende  
Wir werden in Grund und Boden gelacht  
Kinder an die Macht.“

Klingt „stark“  
....aber eigentlich wenig „kompetent“?

## Kinder und Jugendliche in Deutschland: Rechte auf Mitbestimmung (UN Convention on the Rights of Children, 1989)

- z.B. Art.12 der UN-Kinderrechtskonvention „**Berücksichtigung des Kindeswillens**“ (Rothärmel et al. 2006):
  - Recht, dass Kinder sich eine eigene Meinung bilden,
  - dass sie sich in Angelegenheiten, die sie tangieren, frei äußern können sollen,
  - und dass die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife berücksichtigt werden soll.
- In Deutschland (§ 1626 BGB elterliche Pflichten in der Erziehung): Eltern sollen das **wachsende Bedürfnis** des Kindes **zu selbstständigem und verantwortungsbewusstem Handeln** und die **wachsenden Fähigkeiten bei Entscheidungen** berücksichtigen und **Entscheidungen altersadäquat entwicklungsentsprechend** mit dem Kind gemeinsam besprechen und im Einvernehmen entscheiden.

## ...und wenn Kinder und Jugendliche in psychotherapeutische Behandlung kommen/ „gebracht werden“?



### Recht auf

- Aufklärung
- Partizipation an der Entscheidungsfindung über Behandlung, therapeutische Maßnahmen und Zukunftentscheidungen
- darauf, dass im Verlauf einer Behandlung erneut der Willen des Minderjährigen eruiert wird
- Aufklärung bei Zwangsmaßnahmen/ Freiheitsentziehung und Beschwerdemöglichkeit
- Aufklärung bei Off Label-Use bei der Psychopharmakotherapie
- Aufklärung über die Teilnahme an Forschungsprojekten

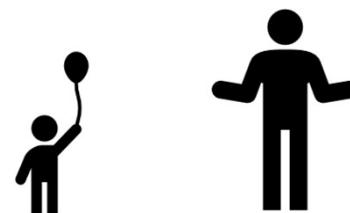
## Was bringt das in medizinischen Behandlungen/ für die Psychotherapie? (vgl. Nolkemper et al., 2024)

- Wissen über die Erkrankung beeinflusst die Motivation für die Behandlung (Lohaus 1993; Lohaus et al. 2004; Rothärmel et al., 2006) und im direkten Zusammenhang den Behandlungserfolg (z.B. Wiethoff et al., 2003).
- Beispiele Studien zu an Diabetes erkrankten Jugendlichen, zu Impfungen und zur Beschulung von behinderten Kindern: großes Bedürfnis als auch eine hohe Kompetenz hinsichtlich der Entscheidungsfindung (Alderson et al. 2006; Rylance et al. 1995; Taylor et al. 1985).

ABER...

### Recht auf

- Aufklärung
- Partizipation an der Entscheidungsfindung über Behandlung, therapeutische Maßnahmen und Zukunftsentscheidungen
- darauf, dass im Verlauf einer Behandlung erneut der Willen des Minderjährigen eruiert wird
- Aufklärung bei Zwangsmaßnahmen/ Freiheitsentzugsmaßnahmen/Beschwerdemöglichkeit
- Aufklärung bei Off Label
- Aufklärung über ... „entsprechend Alter & Reife“ = Einstufung/ Einschätzung Entwicklungsstand/ Einsichtsfähigkeit



## Aufklärung - altersentsprechend



Aus: Felnhofer, Kothgassner & Galliez, 2020

INFO 10 Cybermobbing kurz gefasst E

Soziale Medien und Online-Kommunikation (E-Mail, Chat, digitale soziale Netzwerke, Instant Messaging, Websites, Messenger-Dienste, Instagram etc.) sind inzwischen ein wichtiger und integraler Bestandteil der Welt von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen. Tatsache ist: Überall, wo Menschen zusammenkommen, entsteht viel Positives (z.B. Freundschaften schließen, Erfahrungen und Gefühle austauschen), aber auch Negatives (z.B. Konflikte oder Mobbing). Findet dieses Mobbing online statt, nennt man es **Cybermobbing**. Es charakterisiert die Handlung einer Person mit dem bewussten Ziel, eine oder mehrere Personen über einen Online-Kommunikationskanal zu verletzen, zu bedrohen oder zu beleidigen. Es ist eine spezielle Form von Gewalt, die weitreichende negative Folgen haben kann. Jeder oder jede kann Opfer von Cybermobbing werden. Es ist meist schwer, sich allein aus der Situation zu befreien. Die Täter sind häufig anonym. Die Belästigungen enden nicht nach der Schule. Cybermobbing kann überall stattfinden, wo digitale Medien genutzt werden. Cybermobbing ist jedoch strafbar und eine kriminelle Handlung!



Aus: Spröber & Dresbach, 2022

## Ziele festlegen

AB 13 • T E K J

1/2

Mein Bergbild: Festlegung von Veränderungszielen

⌚ Stell dir vor, dieser Berg, den du hier siehst, ist ein Zauberberg. Ein Zauberberg deshalb, weil du dir völlig frei wünschen kannst, welche Ziele du bezüglich der hier vorgestellten Probleme erreichen möchtest. Die Ziele kannst du jeweils an den Gipfeln notieren. Formuliere die Ziele dabei *konkret, verhaltensnah, positiv, realistisch und messbar* (z. B. Ich möchte ruhiger reagieren, wenn ich gehänselt werde).

Das ist allerdings nicht so leicht, dein\*e Therapeut\*in hilft dir dabei.

Überlege dann auch, was andere Personen verändern sollen, damit du deine Ziele erreichen kannst (z. B. Meine Klassenkamerad\*innen sollen mich mitmachen lassen; mein Vater soll mir ruhig zuhören, wenn ich ein Problem erzähle).



Aus: Spröber & Dresbach, 2022

## Einwilligungsfähigkeit bei gegebener **behandlungsbezogener Einsichtsfähigkeit** (Lohse et al., 2018)

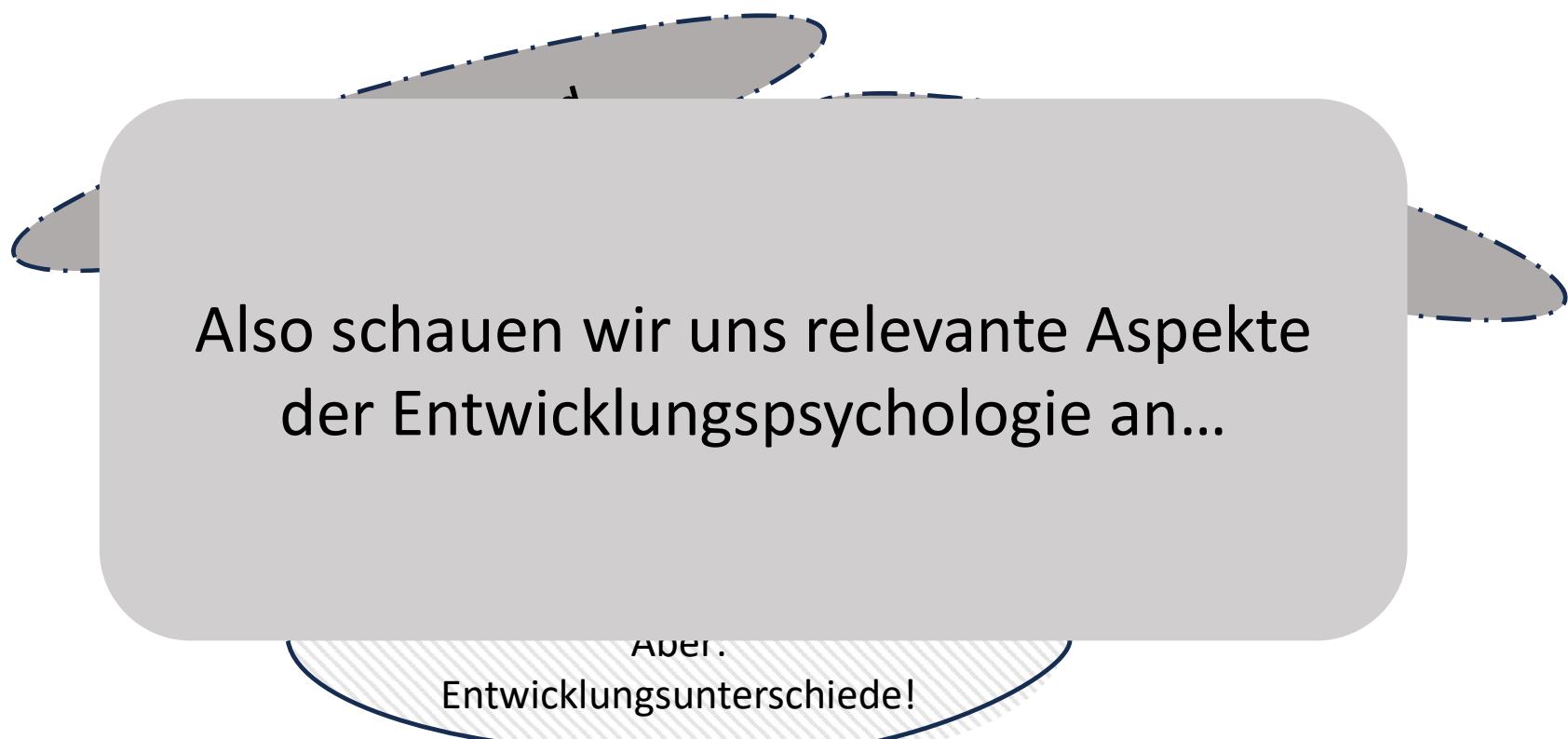
- **Einsicht:** Inwieweit ist ein Kind/ Jugendliche(r) in der Lage, die Art, Tragweite, Konsequenzen und Risiken von geplanten Maßnahmen zu verstehen?
- **Urteil:** Inwieweit ist ein Kind/ Jugendliche(r) in der Lage, Nutzen und Risiken der Maßnahmen abzuwägen und eine willensbasierte, eigenständige Entscheidung zu treffen?
- **Steuerung:** Inwieweit ist ein Kind/ Jugendliche(r) in der Lage, ihr/ sein Handeln entsprechend dieser Einsicht zu steuern?

## Einwilligungsfähigkeit bei gegebener behandlungsbezogener Einsichtsfähigkeit (Lohse et al., 2018)

- **Einsicht:** Konsequenzen der Maßnahmen erkennen?
- **Urteil:** In welchen Maßnahmen soll ich mich entscheiden?
- **Steuerung:** Entsprechend den eigenen Wünschen handeln

### Entwicklungspsychologisch (Fähigkeiten):

- Informationen wahrnehmen können (**Wahrnehmung**)
- einen bestimmten Sachverhalt verstehen können (**Verständnis**)
- bestimmte Informationen in angemessener Weise verarbeiten können (**Verarbeitung**)
- Informationen, auch im Hinblick auf Folgen und Risiken und Behandlungsalternativen, angemessen bewerten können (**Bewertung**)
- den eigenen Willen auf der Grundlage von Verständnis, Verarbeitung und Bewertung der Situation bestimmen können (**Bestimmbarkeit des Willens**)
- Verhaltensweisen zielgerichtet initiieren und aufrecht erhalten können (**Verhaltenssteuerung**)



Also schauen wir uns relevante Aspekte  
der Entwicklungspsychologie an...



Aber...  
Entwicklungsunterschiede!

## Entwicklung der Wahrnehmung

- Wahrnehmung und Gedächtnis sind grundlegende kognitive Fähigkeiten
- Seh- und Hörsinn sind besonders wichtig!
- „Kompetenter Säugling“ = Ausstattung bei Neugeborenen reicht aus, dass sie die Umwelt geordnet wahrnehmen können
- Wahrnehmungsfähigkeiten entwickeln sich rasch, v.a. frühe Kindheit/  
Vorschulalter

## Weitere Entwicklungen des Gehirns

- Zwischen 3. und 6. Lj. Wachsen Nervenverbindungen in den Frontallappen am schnellsten (rationales Planen)
- Dadurch steigt Fähigkeit, Aufmerksamkeit und Verhalten zu kontrollieren (z.B. Thompson – Schill et. Al., 2009)
- Zwischen 5. bis 15. Lebensjahr: deutliche Verbesserung des sprachlichen Gedächtnisses, Kapazität wird ausgebaut, Gedächtnisspanne mit Eintritt in Grundschule verbessert
- Nervenbahnen, die Beweglichkeit, Sprache, Selbstkontrolle stützen, breiten sich bis zur Pubertät weiter aus
- Synapsenbildung und – eliminierung; Wissen wird durch gemachte Erfahrungen immer reichhaltiger!
- Exekutivfunktionen (Arbeitsgedächtnis) = höhere kognitive Prozesse, die der Selbstregulation und der zielgerichteten Handlungssteuerung dienen (z.B. sich Ziele setzen, bewusst handeln, soziales Handeln reflektieren, Emotionen regulieren) kontinuierlich bis ins Erwachsenenalter

## Überblick über die Stufen der kognitiven Entwicklung nach Piaget (Myers & De Wall, 2023, S. 211)

■ Tab. 6.1 Stadien der kognitiven Entwicklung nach Piaget

| Typischer Altersbereich                     | Stadienbeschreibung  | Entwicklungsmerkmale                                       |
|---|--|--|
| Geburt bis ca. 2 Jahre                      | <i>Sensomotorisch</i><br>Erfahren der Welt durch Handlungen und Sinneswahrnehmung (schauen, hören, anfassen, in den Mund nehmen, greifen)        | Objektpermanenz<br>Fremdeln                                |
| Ca. 2.–6. oder 7. Lebensjahr                | <i>Präoperatorisch</i><br>Darstellen von Dingen mit Worten oder Bildern; eher Einsatz des intuitiven als des logischen Denkens                   | So-tun-als-ob-Spiel<br>Egozentrismus                       |
| Ca. 7.–11. Lebensjahr                       | <i>Konkret-operatorisch</i><br>Logisches Nachdenken über konkrete Ereignisse; konkrete Analogien erfassen; mathematische Operationen durchführen | Mengenerhaltung<br>Mathematische Transformationen          |
| Ca. 12. Lebensjahr bis zum Erwachsenenalter | <i>Formal-operatorisch</i><br>Abstraktes Denken  | Abstrakte Logik<br>Potenzial für reifes moralisches Denken |

Stärken/ Schwächen des Modells?

## Kognitive Entwicklung: Moralisches Denken

■ Tab. 6.2 Stufen des moralischen Denkens nach Kohlberg

| Stufe (ungefähres Alter)                                | Fokus  | Beispiel   |
|---|--|--|
| <i>Präkonventionelle Moral</i> (bis 9 Jahre)            | Eigenes Interesse; gehorchen, um Strafe zu vermeiden oder um eine konkrete Belohnung zu bekommen                       | „Wenn du deine sterbende Ehefrau rettest, bist du ein Held.“                               |
| <i>Konventionelle Moral</i> (frühes Jugendalter)        | Sich an Gesetze und soziale Regeln halten, um soziales Ansehen zu erlangen oder die soziale Ordnung aufrechtzuerhalten | „Wenn du das Medikament für sie stiehlst, wird jeder denken, dass du ein Verbrecher bist.“ |
| <i>Postkonventionelle Moral</i> (Jugendalter und älter) | Handlungen reflektieren den Glauben an Grundrechte und selbst definierte ethische Prinzipien                           | „Menschen haben das Recht zu leben.“   |

## Entwicklung des Selbst

Ab Jugendalter: Die eigene Person wird zu absichtsvollem Handeln befähigt, um Kontrolle über die Umwelt zu erlangen, Entscheidungen zu treffen, auf eigene Person bezogene Ziele und Standards zu entwickeln und Selbstbewertung und Verhalten an ihnen auszurichten (Baumeister, 1998).

## Ab wann ist eine Person denn nun einwilligungsfähig/ einsichtsfähig?

- Abhängig von der Komplexität der Entscheidung
- Ab dem Jugendalter sind viele der notwendigen Entwicklungen erfolgt
- Erfahrungen fehlen? Infos können helfen!



- Entwicklungsverläufe sind jedoch unterschiedlich (Entwicklungsspanne!)
- Ziel ist es: Kinder/ Jugendliche einzubeziehen, aber nicht zu überfordern!

## Hilfreiche Tipps für die praktische Einschätzung der Einsichtsfähigkeit

Kann eine Person

- einen Sachverhalt verstehen und wichtige Inhalte wiedergeben? Sachverhalte im Gedächtnis behalten?
- Fragen stellen?
- Vor- und Nachteile einer Behandlung antizipieren?
- Ihren Willen/ ihr Selbst identifizieren?
- zielgerichtete Verhaltensweisen ausführen und aufrecht erhalten (oder sich Unterstützung holen)?

Beeinflusst werden kann diese Fähigkeit durch das Krankheitsbild (z.B. wenig Krankheitseinsicht und Veränderungsmotivation bei Anorexia nervosa, bei selektivem Mutismus, bei psychotischen Episoden)

## „Kinder an die Macht“ (Lied v. H. Grönemeyer)

„Sie sind die wahren Anarchisten  
Lieben das Chaos räumen ab  
**Kennen keine Rechte**  
**Keine Pflichten**  
Noch ungebeugte Kraft  
Massenhaft  
Ungestümer Stolz

**Gebt den Kindern das Kommando**  
Sie berechnen nicht  
**Was sie tun**  
Die Welt gehört in Kinderhände  
Dem Trübsinn ein Ende  
Wir werden in Grund und Boden gelacht  
Kinder an die Macht.“

Kinder / Jugendliche weisen viele Stärken auf (z.B.  
Begeisterungsfähigkeit, Feldunabhängigkeit)  
**UND**  
können immer differenzierter komplexe Sachverhalte  
wahrnehmen, verstehen, entscheiden, steuern....

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!